

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 498 284 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.09.2006 Patentblatt 2006/39

(51) Int Cl.:
B44C 1/00 (2006.01) A61M 37/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.01.2005 Patentblatt 2005/03

(21) Anmeldenummer: **04012060.2**

(22) Anmeldetag: **21.05.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Karl-Heinz, Skolinski**
21629 Neu Wulmstorf (DE)

(74) Vertreter: **Hauck, Graalfs, Wehnert, Döring,**
Siemons
Neuer Wall 41
20354 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **11.07.2003 DE 20310677 U**

(71) Anmelder: **Karl-Heinz, Skolinski**
21629 Neu Wulmstorf (DE)

(54) **Selbstklebender Hautaufkleber sowie Vorrichtung zum Auftrag einer Klebmasse auf ein Trägermaterial**

(57) Hautaufkleber (12) als Hautschmuck mit einem Trägermaterial (30), das auf einer Seite mit einem ein- oder mehrfarbigen Motiv, insbesondere mit einem Sportmotiv, bedruckt ist und rückseitig in einem oder mehreren Abschnitten mit einer Klebmasse versehen ist.

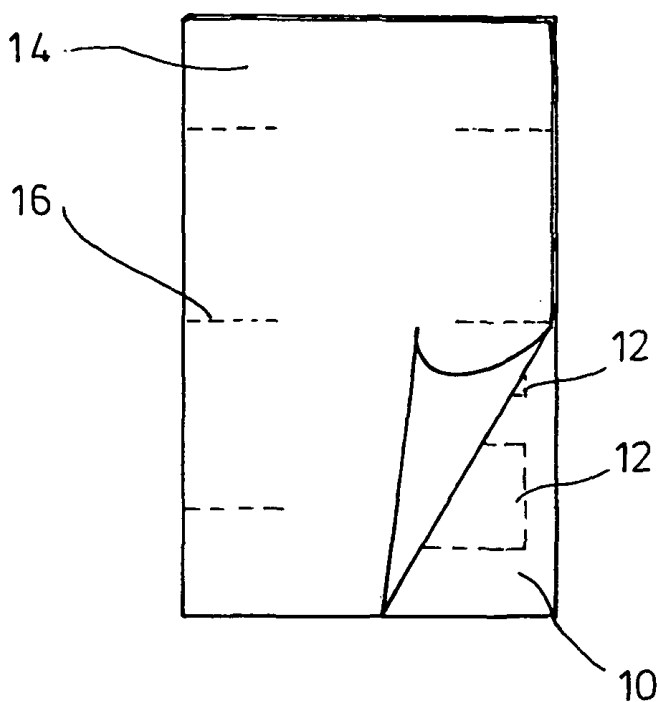


FIG.1b

EP 1 498 284 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 2060

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2001/051177 A1 (LEUTZ REINER ET AL) 13. Dezember 2001 (2001-12-13) * Spalte 2, Zeile 6 - Zeile 19 * * Spalte 3, Zeile 42 - Spalte 4, Zeile 22 *	1-6	INV. B44C1/00 A61M37/00
X	----- BE 1 009 757 A7 (LOMBARDO ANTONINO) 5. August 1997 (1997-08-05) * das ganze Dokument *	1-6	
X	----- GB 2 217 206 A (JEFFREY NOBLE * WILSON) 25. Oktober 1989 (1989-10-25) * das ganze Dokument *	1-6	
X	----- US 4 493 869 A (SWEENEY ET AL) 15. Januar 1985 (1985-01-15) * das ganze Dokument *	1-6	
X	----- FR 2 425 240 A (NOYE MARIE CLAIRE) 7. Dezember 1979 (1979-12-07) * das ganze Dokument *	1-6	
X	----- FR 1 529 762 A (REGIS MIALON) 21. Juni 1968 (1968-06-21) * das ganze Dokument *	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B44C A61M A61F
X	----- DE 74 20 413 U (HERTEL I) 3. April 1975 (1975-04-03) * Seite 7, Zeile 7 - Seite 8, Zeile 4; Anspruch 1; Abbildungen 1-4 *	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. Juni 2006	Prüfer Sartor, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 01 2060

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Hautaufkleber

2. Ansprüche: 7-11

Vorrichtung zum Auftrag einer Klebmasse auf einem
Trägermaterial

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 2060

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-06-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2001051177 A1	13-12-2001	AT 236594 T	15-04-2003
		AU 5625498 A	10-09-1998
		DE 19709606 C1	15-10-1998
		EP 0862903 A2	09-09-1998
		ES 2196412 T3	16-12-2003
BE 1009757 A7	05-08-1997	KEINE	
GB 2217206 A	25-10-1989	KEINE	
US 4493869 A	15-01-1985	AU 572894 B2	19-05-1988
		AU 3348884 A	18-04-1985
		CA 1231644 A1	19-01-1988
		DE 3436650 A1	25-04-1985
		FR 2553040 A1	12-04-1985
		GB 2147828 A	22-05-1985
		IT 1178039 B	03-09-1987
		JP 60094997 U	28-06-1985
		JP 2022319 Y2	15-06-1990
		JP 60091112 U	21-06-1985
		KR 9406980 B1	03-08-1994
FR 2425240 A	07-12-1979	KEINE	
FR 1529762 A	21-06-1968	KEINE	
DE 7420413 U		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82